

## Wolfgang Moll

Stadtrat, Referent für Tourismus und  
Städtepartnerschaften, parteifrei  
Mitterfeldweg 18 – 85221 Dachau

## Jürgen Seidl

Kreisrat und Stadtrat  
FDP Dachau  
Goethestraße 8 – 85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau  
z. Hd. des Herrn Oberbürgermeister  
Florian Hartmann  
Konrad Adenauer Straße 2 - 6

85221 Dachau

Dachau, den 09. Januar 2017

### **Antrag: Konsequente Verfolgung der Gewerbesteuererlöse von auswärtigen Unternehmen mit Betriebsstätte auf dem Stadtgebiet Dachau gemäß §§ 28 – 35 GewStG**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Ausschussgemeinschaft, Wolfgang Moll ( parteifrei ) und Jürgen Seidl ( FDP ) beantragen zum nächstmöglichen Zeitpunkt und soweit rückwirkend wie möglich zu veranlassen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtverwaltung Dachau

- die Möglichkeiten der Gewerbesteuerabschöpfung von auswärtigen Unternehmen mit Betriebsstätte nach §§ 28 – 35 GewStG auf dem Stadtgebiet Dachau konsequent und vollumfänglich wahrnimmt.
- hierzu insbesondere die Beurteilung der hierfür zugrunde zu legenden „Betriebsstätte“ nach §12 Abgabenordnung so eng wie möglich auslegt.

#### Begründung:

Belegt durch die kürzlichen Ergebnisse der Erhebungen zum kommunalen Finanzausgleich sind insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Dachau, obgleich man sich inmitten der prosperierenden Metropolregion München befindet, unter dem bayernweiten Durchschnitt.

Eine Kommune hat im Interesse seiner Bürger in zumutbarem Rahmen dafür Sorge zu tragen, sein mögliches Steuereinkommenspotenzial vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Gewerbesteuergesetzgebung erlaubt es, von auswärtigen Unternehmen, sofern der Unterhalt einer im Sinne der Abgabenordnung zu bezeichnenden sog. „Betriebsstätte“ (nach § 12 AO) auf dem Gemeindebereich gegeben ist, eine anteilige Gewerbesteuer nach hierfür zugrunde liegenden Zerlegungsmaßstäben, einzufordern.

...Seite 2 zum Antrag vom 09. Januar 2017

Dies betrifft insbesondere

- jedwede ( ! ) Form erbrachter Werk- und Dienstleistungen aller ( ! ) Arten, welche mindestens 180 Tage andauern.
- den Unterhalt von Warenlagern bzw. Büros von Betrieben, welche ihren Hauptsitz bzw. Ihre selbstständige Niederlassung nicht in Dachau gemeldet haben.

Diesseitige, erstmalig im Jahr 2010, ergangene Anfragen hierzu wurden von der Stadtverwaltung dahingehend beantwortet, dass mit Ausnahme von „bekannten Vorgängen“ diese Form der Gewerbesteuergenerierung bislang nicht in letzter Konsequenz verfolgt werden würde und hierfür kein Personal vorhanden wäre.

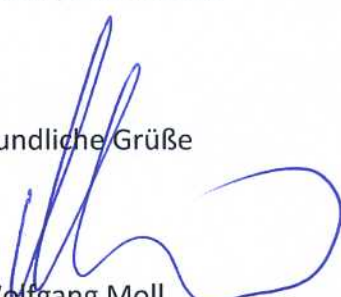
Es wird diesseits davon ausgegangen dass insbesondere bei konsequenter gewerbesteuerrechtlicher „Behelligung“ aller auswärtigen Unternehmen mit hiesiger Betriebsstätte Mehreinnahmen in Millionenhöhe generiert werden können.

Darüber hinaus sollte eine Kommune grundsätzlich anstreben, ansässige Betriebe und Unternehmen gegenüber Mitbewerber für Aufträge und Dienstleistungen aus Gemeinden mit vergleichsweise niedrigeren Gewerbesteuer - Hebesätzen ( = Wettbewerbsvorteil ) zumindest insoweit zu schützen, dass der Gewerbesteueranfall in gleicher Höhe zum Tragen kommt.

#### Haushaltmäßige Auswirkungen:

Ja, durch unter Umständen erhöhte Personalkosten. Jedoch ist davon auszugehen, dass der aus der Maßnahme zu erzielende Mehrerlös die einhergehend entstehenden Kosten um ein Vielfaches übersteigt!

Freundliche Grüße

  
Wolfgang Moll  
Stadtrat, parteifrei

  
Jürgen Seidl  
Stadtrat, FDP